

E-Mail: weiterbildung@kvmv.de
Tel: 0385.7431.365

Antrag zur finanziellen Unterstützung von Famili

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und lesbar (Blockschrift) aus und schicken diesen im Original an die KVMV, Referat Weiterbildung, zurück. Unvollständig ausgefüllte sowie nicht fristgerecht eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

1. Angaben beantragender Vertragsarzt

Titel, Name, Vorname

Fachgebiet

Praxisanschrift

2. Angaben Medizinstudierende/n

Anrede Name, Vorname

Wohnanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse

Studiensemester

Universität

Bereits absolvierte ambulante Famulaturen (Zeitraum, Fachgebiet, Bundesland/Ort):

Kontodaten:

Name, Vorname

Name der Bank

BIC

IBAN

- bitte wenden -

3. Angaben zur absolvierten Famulatur / Erklärung

Die Famulatur wurde nach Bestehen des 1. Abschnittes der ärztlichen Prüfung in der Zeit

vom bis zum

in der o.g. Praxis unter meiner Aufsicht und Leitung (**ganztägig und ausschließlich**) abgeleitet. Während dieser Zeit ist der/die Studierende vorzugsweise mit Tätigkeiten auf dem Gebiet

.....
.....
.....

beschäftigt worden.

Die Ausbildung ist

unterbrochen worden vom bis

oder

nicht unterbrochen worden.

Hiermit erklären wir, dass die absolvierte Famulatur, nicht bei einer Person im Sinne des § 20 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (insbesondere verwandschaftliche Verhältnisse jeglicher Art) absolviert wurde.

Wichtig: Der Antrag muss im Original innerhalb von vier Wochen nach absolvierter Famulatur bei der KVMV eingegangen sein!

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift u. Praxisstempel des Arztes

Allgemeine Hinweise zur finanziellen Unterstützung von Famuli

Rechtsgrundlage der Förderung: Kap. III Pkt. 5 der Richtlinie zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung mit Mitteln aus dem Strukturfonds der KVMV mit Wirkung ab 01.07.2024

1. Förderungsvoraussetzungen:

- Die Famulatur erfolgt zwischen dem Bestehen des Ersten Abschnitts und dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung während der vorlesungsfreien Zeit (i.d.R. zwischen dem 5. und 10. Semester) in einer Vertragsarztpraxis oder einem MVZ in Mecklenburg-Vorpommern
- Es handelt sich um eine laut Approbationsordnung notwendige und anrechenbare Famulatur gemäß den Vorgaben des Landesprüfungsamtes
- Ein Monat wird mit 30 Kalendertagen gerechnet (ein max. zweimaliges Splitting ist möglich mit Mindestzeiträumen von jeweils 15 Kalendertagen)
- Die Famulatur erfolgt **grundsätzlich ganzzeitig** unter Aufsicht und Leitung des Antragsstellers. Der famulaturgebende Arzt muss mit vollem Versorgungsauftrag zugelassen bzw. mit 40 Std./Wo angestellt sein
- Der Antrag auf finanzielle Unterstützung muss **innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung der Famulatur im Original** bei der KVMV vorliegen
- Die max. Förderungsdauer beträgt 3 Monate (bzw. 90 Kalendertage), davon ein Monat in der hausärztlichen Versorgung

Hinweis: Ausgeschlossen sind Famulaturen, die bei Personen im Sinne des § 20 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (insbesondere verwandtschaftliche Verhältnisse jeglicher Art) absolviert werden.

2. Höhe der Fördersumme

- a) **Basisförderung:** Absolvierung der Famulatur innerhalb der Universitätsstadt und deren Stadt-Umland-Räumen = 100 € / Monat

Stadt-Umland-Räume der Universitätsstädte:

Rostock	Admannshagen-Bargeshagen, Bentwisch, Broderstorf, Dummerstorf, Elmenhorst/Lichtenhagen, Kritzmow, Lambrechtshagen, Mönchhagen, Papendorf, Roggentin, Rövershagen
Greifswald	Diedrichshagen, Hinrichshagen, Kemnitz, Levenhagen, Neuenkirchen, Mesekenhagen, Wackerow, Weitenhagen

- b) **Lenkungszuschlag:** Absolvierung der Famulatur in einer der weiteren Städte (Schwerin, Neubrandenburg, Stralsund, Wismar) = zusätzlich 100 €/Monat
- c) **Erweiterter Lenkungszuschlag:** Absolvierung der Famulatur in allen ländlichen Regionen (alle übrigen Städte und Gemeinden, die nicht in Pkt. a) und b) aufgeführt sind) = zusätzlich 300 €/Monat

Achtung: Anträge auf finanzielle Unterstützung von Famuli sind grundsätzlich im **Original innerhalb von vier Wochen nach absolvierter Famulatur** bei der KVMV einzureichen. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge, können nicht berücksichtigt werden.

Lenkungszuschläge werden grundsätzlich nur nach Absolvierung eines **vollen Monats** in einer unter b) oder c) genannten Region gewährt.

Die o.g. Förderung findet ausschließlich für Famulaturen Anwendung, welche **ab dem 01.07.2024** absolviert wurden. Für Famulaturen die bis einschließlich 30.06.2024 absolviert werden gelten die bis dahin gültigen Bestimmungen.

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei uns!